

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 16

Freiburg, 8. Juli

1925

Inhalt: Jahrhundertfeier des Nicänischen Konzils. — Jugendsonntag. — Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus. — Katechetischer Lehrgang für den Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen. — Die geistlichen Erziehungsanstalten. — Förderung des Studiums bedürftiger und tüchtiger Schüler. — Missionswissenschaft. — Jubiläumsablaß für die Abgestorbenen. — Priester-Exerzitien. — Zur Exerzitienbewegung. — Ernennung. — Pfündeauschreiben. — Pfündebesetzung.

(Ord. 2. 7. 1925 Nr 6891).

Jahrhundertfeier des Nicänischen Konzils.

1600 Jahre sind vergangen, seitdem etwa 300 Bischöfe, darunter noch solche, welche die Spuren des Martyriums an ihrem Leibe trugen, in Nicäa sich versammelten, um der arianischen Irrlehre zu begegnen. In glänzender Einigkeit stellten sie sich auf den katholischen Boden und verhalfen der Wahrheit zum Siege. Bei der weltgeschichtlichen Bedeutung dieses ersten allgemeinen Konzils geziemt es sich in der Predigt und Katechese daran zu erinnern. Dem Wunsche des Hl. Vaters aber entspricht es, daß wir bei diesem Anlaß der katholischen Einheit uns freuen und für jene beten, die sich von der Kirche getrennt haben, damit, wie nur ein Hirt ist, in nicht allzu fernher Zeit auch nur eine Herde sei.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 7. 1925 Nr 6783.)

Jugendsonntag.

Jedes Jahr am Feste des seligen Bernhard von Baden erinnert die Kirche an die ernstesten Pflichten, die Eltern und Erzieher in der Sorge für die schulentlassene Jugend zu erfüllen haben. Jedermann kennt die ungünstigen Verhältnisse, unter denen die Jugend heute in Stadt und Land heranwächst. Es handelt sich nicht bloß darum, die Jugend in ihrer freien Zeit zu beschäftigen, sie gesundheitlich zu stärken und geistig weiterzubilden. Viel wichtiger ist die sittliche Erziehung des Charakters und die religiöse Bildung des Herzens.

Dem heranwachsenden Geschlecht von heute fehlt es vielfach an einer ernstesten Lebens- und Berufsauffassung. Der Sinn für treue Pflichterfüllung, für Sparsamkeit und

Einfachheit ist in weitem Umfang verloren gegangen. Der Geist des Glaubens, der Gottesfurcht und der Gewissenhaftigkeit ist in bedenklicher Weise im Schwinden begriffen. Deshalb ist eine allgemeine Lockerung der Sitten, eine verhängnisvolle Ausgelassenheit und Ungebundenheit, eine maßlose Genuß- und Vergnügungssucht allerorts zu beklagen.

Die Kirche ist seit Jahrzehnten eifrigst bemüht, die schulentlassene Jugend in Vereinen und Kongregationen zu sammeln, sie zu schützen und zu festigen gegen die vielfachen Gefahren, die ihr in Wort und Schrift, in Gesellschaft und auf der Arbeitsstätte, in Kinos und Tanzlokalen für ihr Glaubensleben und ihre sittliche Haltung drohen. Sie hat für die Jugend beiderlei Geschlechts Heime, Lokale und Plätze hergerichtet, wo sie in guter Gesellschaft, bei edler Freude und Unterhaltung, bei nützlicher Belehrung und frohem Spiel ihre freie Zeit verbringen kann. In den Vereinen und Kongregationen werden die Schwierigkeiten und Einwürfe behandelt, denen die jungen Menschen bezüglich ihres Glaubens und ihrer Religion begegnen. Sie werden zu einem eifrigen Tugendstreben angehalten und vor den sittlichen Gefahren gewarnt. Sie gehen regelmäßig gemeinschaftlich zu den hl. Sakramenten und nehmen in großer Anzahl teil an den hl. Exerzitien. Viele, die durch die Schule der Vereine und Kongregationen hindurchgegangen sind, bekennen offen, daß sie dieser Arbeit die Bewahrung ihres Glaubens und ihrer sittlichen Unverdorbenheit in den stürmischen Jahren ihrer Jugendzeit verdanken.

Darum verdient dieses segensreiche Jugendwerk der Kirche die lebhafteste Unterstützung und Förderung aller, denen das Wohl der Jugend und des Volkes am Herzen liegt. Deshalb ordnen wir an, daß auch dieses Jahr wieder das Fest des seligen Bernhard von Baden am 26. Juli als Jugendsonntag in der bisher üblichen Weise gefeiert und eine allgemeine Kirchentollekte für die Zwecke

der kirchlichen Jugendarbeit veranstaltet wird. Die Kollette ist am Sonntag, den 19. Juli, den Gläubigen bekannt zu geben und angelegentlichst zu empfehlen. Ihr Erträgnis ist alsbald an die Erzb. Kollektur (Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe) einzusenden. Die Hälfte kann in Pfarreien, wo Vereine oder Heime für die Jugend bestehen, für örtliche Zwecke verwendet werden.

Freiburg i. Br., den 1. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 6. 1925 Nr 6597).

Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus.

Für den Dezembertermin 1925 stellen wir folgende homiletische Aufgaben:

I. Eine thematische Homilie zur Epistel vom 12. Sonntag nach Pf. II Kor. 3, 4—9 über das Thema: Der Dienst des Neuen Bundes dem Geiste nach.

Gingang: Die Herrlichkeit des Dienstes im alten Bund nach dem Buchstaben.

Thema: a) ein Dienst in Gnade,

b) ein Dienst in Gerechtigkeit und Wahrheit,

c) ein Dienst in lebendiger Liebe.

(Gegensatz: der Dienst nach dem Buchstaben a ein Dienst des Zwanges, b ein Dienst des Sündenjoches, c ein Dienst der Furcht).

II. Eine Predigt zum Kirchweihfest: Die Heiligkeit des Gotteshauses.

1. Was gewährt sie,

2. was fördert sie,

a) an den Besuchern,

b) an der Umwelt

oder

III. Eine thematische Homilie zum Evangelium des 14. Sonntags nach Pf. Mtth. 6, 24—33 über die göttliche Vorsehung.

1. Was ist sie,

2. welches Verhalten vom Christen verlangt sie.

IV. Eine Predigt zum Evangelium vom 20. Sonntag nach Pf. Joh. 4, 46—53 über das Thema: Der Lohn des Glaubens.

Gingang: Die Opfer des Glaubens.

Thema: Der Lohn des Glaubens

a) auf Erden,

b) in der Ewigkeit.

Schluß: Der Triumph der Glaubenshelden.

Die Ausarbeitungen sind rechtzeitig an die Dekanate einzusenden. Nach Durchsicht durch den Zensur sind sie

den Verfassern zurückzustellen, die Notizen aber hierher zu berichten.

Freiburg i. Br., den 26. Juni 1925

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 6. 1925 Nr. 7001.)

Katechetischer Lehrgang für den Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen.

Die Marianische Priesterkongregation veranstaltet mit unserer Billigung und Unterstützung einen „Katechetischen Lehrgang für den Religionsunterricht an den Fortbildungs- und Fachschulen“. Derselbe findet in Freiburg vom 7. bis 17. September statt. Er umfaßt:

1. Einführung in die Jugendkunde, 10 Stunden von Universitätsprofessor Dr. L. Bopp, Freiburg.
2. Praxis des Religionsunterrichts nach Stoffauswahl und Methode, 14 Stunden von Domkapitular Mgr. Dr. R. Gröber, Freiburg und Studienrat Ludwig Wolfer, München.
3. Einführung in die Schulkunde und zwar:
 - a. Die allgemeine Fortbildungsschule, 2 Stunden von Oberregierungsrat M. Walter, Karlsruhe.
 - b. Die Gewerbeschule und gewerbliche Fortbildungsschule, 2 Stunden von Oberregierungsrat F. Hüber, Karlsruhe.
 - c. Die Handelsschule, 2 Stunden von Regierungsrat E. Bohn, Karlsruhe.

Die Vorlesungen beginnen jeweils morgens 9 Uhr. Am Nachmittag von 4 Uhr ab ist allgemeine Aussprache und praktische Übung. Von 5¹/₂ Uhr ab tagen folgende Fachgruppen: 1. Für Religionsunterricht an ländlichen Fortbildungsschulen; 2. für Religionsunterricht an weiblichen Fortbildungs- und Fachschulen; 3. für Lehr- und Lernmittelfragen.

Wir machen jetzt schon auf die zeitgemäße Veranstaltung aufmerksam, damit die Geistlichen, die an den Fortbildungs- und Berufsschulen Unterricht geben, sich rechtzeitig darauf einrichten können. Die Anmeldungen sind möglichst bald an den Sekretär der Priesterkongregation, Herrn Dompräbendar Joseph Dechler, Freiburg, Herrenstraße 10, zu richten. Ein genaues Verzeichnis der Vorlesungen sowie die nähere Regelung wegen Unterkunft und Verpflegung wird später ausgegeben. Wir wünschen eine möglichst zahlreiche Beteiligung an dem Lehrgang, besonders auch von solchen Herren, die nachher in der Lage sind, auf Bezirkskonferenzen des Klerus über die Erfahrungen und die Ergebnisse des Lehrganges zu berichten.

Freiburg i. Br., den 21. Juni 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 7. 1925 Nr 6454.)

Die geistlichen Erziehungsanstalten.

Indem wir auf unseren Erlaß vom 20. Oktober 1924 Nr. 8962 — Erzb. Anzbl. 1924 S. 76 f. — hinweisen, ersuchen wir den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese, von diesem Privilegium, an abgeschafften Feiertagen bei Vinationen Stipendien anzunehmen, eifrig Gebrauch zu machen. Es liegt aber im Sinne des Privilegs, daß die Stipendienbeträge dem Diözesansemnar zukommen. Dieselben wollen daher nur an die Erzb. Kollektur Freiburg eingesandt werden. Zuwendungen an andere Anstalten, Missionsseminare usw. entsprechen unserem Erlasse und den Bedürfnissen der Erzdiözese nicht.

Freiburg i. Br., den 1. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 6. 1925 Nr 6397.)

Förderung des Studiums bedürftiger und tüchtiger Schüler.

Die nachstehende Bekanntmachung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts bringen wir dem Klerus zur Kenntnis:

Nr. B 15077.

Förderung des Studiums tüchtiger und bedürftiger Schüler.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen der Höheren Lehranstalten sowie der Fachschulen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen in § 19 letzter Absatz der badischen Verfassung und Artikel 146 Absatz 3 der Reichsverfassung ist im Staatsvoranschlag eine entsprechende Summe zur Förderung des Studiums tüchtiger und bedürftiger Schüler und Schülerinnen vorgesehen.

Die Eltern und Fürsorger von Schülern und Schülerinnen, die bei entsprechendem sittlichen Verhalten im allgemeinen oder für einen besonderen Beruf so veranlagt sind, daß ihre höhere Ausbildung im Interesse der Allgemeinheit liegt, die ein solches Ziel aber trotz Schulgeldbefreiung ohne fremde Unterstützung nicht zu erreichen vermögen, sind auf die dadurch gebotene Möglichkeit zur Erlangung entsprechender Beihilfen aufmerksam zu machen.

Etwaige Beihilfegesuche sind unter Anschluß eines von dem Schüler selbst verfaßten Lebenslaufs, beglaubigter Abschriften der Schulzeugnisse aus den letzten 5 Jahren sowie einer amtlichen Bestätigung über die Bedürftigkeit durch Vermittlung des Vorstandes der zuletzt besuchten Schule auf dem geordneten

Dienstwege an das Ministerium vorzulegen. Der Vorstand der Schule hat sich dabei über die Verhältnisse des Schülers, insbesondere seine Tüchtigkeit, Würdigkeit und Bedürftigkeit eingehend zu äußern. Dabei ist auch anzugeben, ob dem Gesuchsteller Schulgeldbefreiung gewährt worden ist. Hinsichtlich der Beurteilung der Gesuche durch die Schulbehörden verweise ich auf den Runderlaß vom 2. August 1920 B 15 583.

Auch solche Schüler kommen in Betracht, für die bereits aufgrund früherer Gesuche in den Vorjahren Beihilfen bewilligt worden sind, wenn und soweit die Voraussetzungen hierfür noch gegeben sind.

Karlsruhe, den 8. Juni 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Hellpach.

Wir machen die Geistlichen hierauf aufmerksam, damit sie auf die Förderung katholischer, talentvoller Schüler Bedacht nehmen und deren Eltern zu Beihilfegesuchen im Fall der Bedürftigkeit veranlassen.

Freiburg i. Br., den 19. Juni 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 6. 1925 Nr 6009.)

Missionswissenschaft.

Vom 1.—4. September 1925 findet unter dem Protektorate Seiner Eminenz des Herrn Kardinals und Erzbischofs von Köln in Stehl ein missionswissenschaftlicher Kurs für den deutschen Klerus statt. Das Programm ist folgendes:

Dienstag, 1. Sept., abends:

Begrüßung und Aufführung.

Mittwoch, 2. Sept.:

8—9 Begründung der Missionspflicht (Gren-
del S. V. D.)9—10 Etappen und Eigenart der altchristlichen
Mission (Pieper)

10—11 Bekehrung Deutschlands (Aufhauser)

11—12 Die Gesellschaft des göttlichen Wortes
(Wäth S. J.)

3—4 Mission und Organisation (Louis)

4—5 Mission in der Seelsorge (Stapper)

Abends Lichtbildervortrag.

Donnerstag, 3. Sept.:

8—9 Wie Jesus die Heidenmission wollte
(Meinck)

9—10 Mission und Nationalität (Schmidlin)

- 10—11 Strategie und Akkommodation im Missionswesen (Thauren S. V. D.)
 11—12 Missionsziele und -mittel (Witte S. V. D.)
 3—4 Die Mission in der Schule (Gastreich, Münster)
 4 Uhr Besichtigung des Hauses und Museums
 Abends Priester und Mission (P. Dionysius O. F. M.).

Freitag, 4. Sept.:

- 8—9 Geist und Methode der neuern Mission (Kilger O. S. B., Rom)
 9—10 Missionsgegenwart daheim und draußen (Freitag S. V. D.)
 10—11 Korreferate dazu über ostasiatische (Aufhauser), afrikanische (Gröber) und ozeanisch-indonesische Mission (Bisser)
 11—12 Kirche und Mission (Schmidlin)
 3—5 Diskussion über alle Themata (bes. prakt.)
 Abends Schlußandacht (mit Predigt von Weihbischof Mgr. Straeter).

Anmeldungen oder Anfragen wollen an P. Provinzial Dr. Grendel S. V. D. in Stehl gerichtet werden.

Freiburg i. Br., den 19. Juni 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 7. 1925 Nr 6890.)

Jubiläumsablaß für die Abgestorbenen.

Auf Grund eines Indultes des hl. Vaters können alle jene, welche in diesem Jahr des Jubiläums wegen einer Wallfahrt nach Rom gemacht haben, die Jubiläumsablässe für die Verstorbenen gewinnen, so oft sie die gewöhnlichen Bedingungen zur Gewinnung eines Ablasses erfüllen und viermal am Tage ihre Pfarrkirche besuchen (vgl. Acta A. Sedis, Sacra Poenitentiarum, de die 21. martii 1925).

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 6. 1925 Nr 6423.)

Priester-Exerzitien.

In der Abtei Heresheim findet vom 3.—7. August ein Exerzitienkurs für Priester statt.

Freiburg i. Br., den 25. Juni 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 7. 1925 Nr. 6403.)

Zur Exerzitienbewegung.

Das Verständnis für die hl. Exerzitien ist dank der eifrigen Mitarbeit vieler Geistlicher bei den Laien aller Stände im Wachsen begriffen. Neben den geschlossenen Exerzitien in einzelnen Exerzitienhäusern erfreuen sich auch die halbgeschlossenen in einzelnen Pfarreien großer Beliebtheit. Um die Exerzitienbewegung in geordneten Bahnen zu erhalten, verordnen wir:

1. Alle Exerzitienkurse, die nicht in den eigentlichen Exerzitienhäusern oder in einer Pfarrei für die betreffenden Pfarrangehörigen veranstaltet werden wollen, bedürfen unserer besonderen Genehmigung.

2. Jeder Geistliche, der nicht Mitglied eines Ordens oder Diözesanmissionär ist, hat unsere besondere Erlaubnis jedes Mal einzuholen, wenn er als Exerzitienmeister Exerzitien geben will.

Die hl. Exerzitien haben heute in der Zeit religiöser Verflachung und geistiger Auflösung eine hohe Mission zu erfüllen. Sie verdienen die weitestgehende Unterstützung und Förderung seitens des Klerus und der Laien. Sie werden aber auf die Dauer dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie vor jeder Willkür bewahrt bleiben und erprobte Kräfte als Exerzitienmeister wirken.

Freiburg i. Br., den 1. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Ernennung.

Vom Kapitel Ettlingen wurde Stadtpfarrer Augustin Raft in Ettlingen zum Kammerer gewählt. Die Wahl wurde unterm 18. Juni d. Js. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Ufründeauschreiben.

Verental, Dekanat Sigmaringen.
 Frohnstetten, Dekanat Beringen.

Für diese Befehungen: Freie Verleihung, 14 Tage
 Bewerbungsfrist.

Ufründebefehung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:

21. Juni: Fridolin Götz, Pfarrer in Welschensteinach,
 auf die Pfarrei Obereggingen.